



Niederschrift

über die

7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppishausen

Datum: 25. Mai 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei
Vorsitz: 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer/in: Georg Eberle

Teilnehmer:

Mitglied	Nieberle Susanne
Mitglied	Eberle Georg
Mitglied	Miller Xaver
Mitglied	Fendt Reinhard
Mitglied	Gumpinger Jürgen
Mitglied	Hackenberg Achim
Mitglied	Kleiber Michael
Mitglied	Kugelmann Manfred
Mitglied	Miller Martin
Mitglied	Reisacher Ulrich
Mitglied	Seitz Hubert

Entschuldigt:

Mitglied	Baur Markus
Mitglied	Holzmann Franz

Sonstige Anwesende:

Berater	Glogger Gerhard	AB Glogger, Balzhausen
Berater	Müller Kathrin	IB Kling Consult GmbH, Krumbach

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

7/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.05.2023
------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 04.05.2023 Nr. 6 ohne Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/2	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Eppishausen; Haushaltsgenehmigung
------------	---

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Eppishausen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 25.04.2023, Az. 24-9410.0 genehmigt.

Der vorgenannte Bescheid ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 25.04.2023, Az. 24-9410.0 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/3	Bauleitplanung „Megawattpark am Höllfeld“, Gemeinde Eppishausen
------------	---

7/3.1	Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Auslegung/Beteiligung (§ 3 Abs. 1/§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplan „Megawattpark am Höllfeld“ eingegangenen Stellungnahmen
--------------	---

Sachverhalt:

Frau Müller vom Ingenieurbüro Kling Consult GmbH, Krumbach trägt die eingegangenen Stellungnahmen vor.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung „Megawattpark am Höllfeld“ zur Kenntnis (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/3.2	Billigungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan „Megawattpark am Höllfeld“ und Auslegungsbeschluss förmliche Auslegung/Beteiligung (§ 3 Abs. 2/§ 4 Abs. 2 BauGB)
--------------	--

Sachverhalt:

Frau Müller vom Ingenieurbüro Kling Consult GmbH, Krumbach trägt die eingegangenen Stellungnahmen zum Baubauungsplan vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Megawattpark am Höllfeld“ (Stand der Planunterlagen: 25. Mai 2023) mit der Maßgabe, dass Kling Consult die erforderlichen Ergänzungen in den Bebauungsplan und die Begründung einarbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Megawattpark am Höllfeld“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats öffentlich ausgelegt. Kling Consult beteiligt die Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/3.3	Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Auslegung/Beteiligung (§ 3 Abs. 1/§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Flächennutzungsplanänderung „Megawattpark am Höllfeld“ eingegangenen Stellungnahmen
--------------	---

Sachverhalt:

Frau Müller vom Ingenieurbüro Kling Consult GmbH, Krumbach trägt die eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung vor.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung „Megawattpark am Höllfeld“ zur Kenntnis (siehe Anlage 2 zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/3.4	Billigungsbeschluss Entwurf Flächennutzungsplanänderung „Megawattpark am Höllfeld“ und Auslegungsbeschluss förmliche Auslegung/Beteiligung (§ 3 Abs. 2/§ 4 Abs. 2 BauGB)
--------------	--

Sachverhalt:

Frau Müller vom Ingenieurbüro Kling Consult GmbH, Krumbach trägt die eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Megawattpark am Höllfeld“ (Stand der Planunterlagen: 25. Mai 2023) mit der Maßgabe, dass Kling Consult die erforderlichen Ergänzungen in die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einarbeitet. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Megawattpark am Höllfeld“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats öffentlich ausgelegt. Kling Consult beteiligt die Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/4	RuheForst bei der Moosburg in Haselbach
------------	---

7/4.1	Billigungs- und Auslegungsbeschluss Entwurf Änderung Flächennutzungsplan Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt:

Herr Glogger vom Architekturbüro Glogger, Balzhausen trägt die eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans vor.

Beschluss:

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen) vorgenommen. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Ergebnisse sind entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „RuheForst bei der Moosburg in Haselbach“ - Gemeinde Eppishausen einzuarbeiten. Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Abwägung, aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 eingegangenen Einwände, Hinweise und Anregungen, billigt der Gemeinderat den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „RuheForst bei der Moosburg in Haselbach“ - Gemeinde Eppishausen,

bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.05.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/4.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt:

Herr Glogger vom Architekturbüro Glogger, Balzhausen trägt die eingegangenen Stellungnahmen zu Bebauungsplan vor.

Beschluss:

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen) vorgenommen. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Ergebnisse sind entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen des Bebauungsplans "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" - Gemeinde Eppishausen einzuarbeiten. Anlage 4.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Abwägung, aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 eingegangenen Einwände, Hinweise und Anregungen, billigt der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans "RuheForst bei der Moosburg in Haselbach" - Gemeinde Eppishausen, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Satzung sowie Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.05.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/5	1. Erweiterung Baugebiet Haselbach Süd, Gemeinde Eppishausen
------------	--

7/5.1	Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Glogger vom Architekturbüro Glogger, Balzhausen trägt die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Erweiterung Baugebiet Haselbach Süd vor.

Die Aufforderung zur Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange erging am 28.02.2023.

Als Rückäußerungstermin wurde angegeben: Frist: 1 Monat (entsprechendes Aufforderungsschreiben ist beigefügt).

Eine Liste der zur Stellungnahme aufgeforderten Träger öffentlicher Belange ist beigefügt.

Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Bei der öffentlichen Auslegung vom 13.03.2023 bis 21.04.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB sind **keine** Einwände, Hinweise und Anregungen eingegangen.

Beschluss:

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen) vorgenommen. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Ergebnisse sind als redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen des Bebauungsplans "1.Erweiterung Baugebiet Haselbach Süd"- Gemeinde Eppishausen einzuarbeiten. Anlage 5.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/5.2	Satzungsbeschluss 1. Erweiterung Baugebiet Haselbach Süd
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen beschließt den Bebauungsplan "1.Erweiterung Baugebiet Haselbach Süd"- Gemeinde Eppishausen in der Fassung vom 23.02.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 25.05.2023 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "1.Erweiterung Baugebiet Haselbach Süd"- Gemeinde Eppishausen in der Fassung vom 23.02.2023 mit redaktionellen Ergänzungen vom 25.05.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7/6	Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit KFZ-Laube auf Fl.Nr. 80/2 der Gemarkung Haselbach
------------	--

Sachverhalt:

In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.05.2023 wurde den Abweichungen des Bauantrages „Neubau eines Wohnhauses mit KFZ-Laube auf Fl-Nr. 80/2 der Gemarkung Haselbach“ nicht zugestimmt. Das Gremium hatte keine Kenntnis darüber, dass bereits bei den Nachbarbebauungen eine Abweichung der Firstrichtung zugestimmt wurde.

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 04.05.2023 auf.

Abstimmung: 11 : 0

Die Bauwerber beabsichtigen auf dem Grundstück Fl-Nr. 80/2 der Gemarkung Haselbach ein Wohnhaus mit KFZ-Laube zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neues Gebiet am Gehäuleberg“ 1. Änderung.

Das Bauvorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Das Wohnhaus überschreitet im Norden die Baugrenze um ca. 8,47 m² sowie im Südosten um ca. 0,76 m².

Die Hauptfirstrichtung des Wohnhauses soll um ca. 34° im Uhrzeigersinn gedreht werden, um den Wirkungsgrad der geplanten PV-Anlage zu erhöhen.

Die Dachneigung soll mit 20° ausgeführt werden anstatt der im B-Plan vorgegebenen 23° - 28°.

Rechtslage:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. (§31 Abs. 2 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat Eppishausen stimmt der Abweichungen der Überschreitungen der Baugrenze im Norden und Südosten, der Drehung der Hauptfirstrichtung sowie der Dachneigung von 20° zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

7/7	Zuschussantrag SC Eppishausen
------------	-------------------------------

Diskussionsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 15.06.2023 verschoben.

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet über die weitere Vorgehensweise zur Starkregenvorsorge in Haselbach. Nach 2 Treffen mit den Eigentümern wurde jetzt Herr Bacherle vom Amt für ländliche Entwicklung beauftragt, einen Förderantrag für die Gemeinde Eppishausen und das Programm boden:ständig zu stellen.

Sobald die Gemeinde hier aufgenommen ist werden durch ein geeignetes Ingenieurbüro Maßnahmenpläne erstellt.

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Nieberle gibt folgende Termine bekannt:

- Nächste Gemeinderatssitzungen 15.06.2023 und 06.07.2023

- Termine Bürgerversammlungen 2023:
 - 18.09.2023 in Haselbach
 - 19.09.2023 in Eppishausen
 - 25.09.2023 in Mörgen
 - 26.09.2023 in Königshausen

Die Vorsitzende lädt im Namen von Kirchenpfleger Günter Heinrich alle Gemeinderäte zu Fronleichnam am 11.06.2023 sowie zum Skapulierfest am 16.07.2023 ein.

Gemeinderat Reinhard Fendt regt an, den Fußweg zwischen Dorfstraße und Pfarrstraße neu zu kieseln.

Susanne Nieberle
1. Bürgermeisterin

Georg Eberle
Schriftführer